

* Die Lohnbewegung in der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt. In einer Versammlung, der beinahe sämtliche Angestellten der Kriegs-Getreide-Verkehrsanstalt beiwohnten, berichteten Freitag die Vertrauensmänner, daß die Leitung der Anstalt folgendes beschlossen hat: Die in der Höhe des monatlichen Grundgehaltes bereits gewährte Notstandshilfe wird nach den gesamten monatlichen Bezügen bemessen. Sie beträgt für Angestellte, die seit länger als 1. Oktober 1917 beschäftigt werden, mindestens 300, höchstens 800 Kronen. Angestellten, die erst seit 1. Oktober 1917 durch mindestens drei Monate beschäftigt werden, wird diese Notstandshilfe in der halben Höhe der genannten Beträge zugestanden. In Fällen, wo die Nachzahlung nicht 100 Kronen erreicht, wird sie auf diesen Betrag ergänzt. Die bisherige Teuerungszulage wird für jeden Angestellten und für jeden Monat um 100 Kronen erhöht. Sofortigen Anspruch auf diese Erhöhung haben alle Angestellten, die zurückgerechnet vom 1. Juni d. J. länger als sechs Monate in Diensten des Unternehmens stehen. Solche Angestellte, die erst drei Monate beschäftigt werden, erhalten sofort um 50 Kronen und wenn ihre sechsmonatige Beschäftigungsdauer verstrichen ist, um weitere 50 Kronen mehr Teuerungszulage. Diese Zuwendungen werden nicht nur den Angestellten in Wien, sondern auch den Angestellten aller Filialen gewährt. Durch die Neuregelung der Bezüge erscheint auch dem Verlangen nach Zahlung des Mindestgehaltes von 250 Kronen in der Wiener Zentrale entsprochen. Ueber das Ausmaß der für den Fall der Kündigung von den Angestellten verlangten Abfertigung werden die dem Ernährungsamt unterstellten Zentren in der allernächsten Zeit einen einvernehmlichen Beschluß fassen. Die Angestellten nahmen diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis und erklärten mit Dankesworten an die Leitung und an den Zentralverein der kaufmännischen Angestellten Oesterreichs die Lohnbewegung für beendet.